

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 9

Samstag, den 21. September 2019

Nummer 9

*200 Jahre St. Nicolai-Kirche Silkerode -
Festwoche vom 2. bis 6. Oktober 2019*



Näheres erfahren Sie im Innenteil.

Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)
 Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076/569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung	0361 7390-7390
Thüringer Energienetze /Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Gemeinde Sonnenstein
 Landkreis Eichsfeld
 Wahlkreis 2 Eichsfeld II

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Sonnenstein liegt in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Ortsteil Weißenborn-Lüderode, Bürgerbüro, Zimmer 06, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein (nicht barrierefrei) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr bei der Bürgermeisterin der Gemeinde: Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Ortsteil Weißenborn-Lüderode, Bürgerbüro, Zimmer 06, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an **amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**
 Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.
 Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden.
 Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.
Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 11. Oktober 2019	Samstag, 19. Oktober 2019
Freitag, 08. November 2019	Samstag, 16. November 2019

Ansprechpartner: Frau Blume
 Tel.: 036072/83113
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 2 Eichsfeld II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 6. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11. Oktober 2019 (16. Tag vor der Wahl)) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.

oder

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019 (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Sonnenstein, 21.09.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 03.05.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 „im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

14. Oktober 2019 bis 15. November 2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00	Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00	Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00		Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00	Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00		Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonnenstein, den 21.09.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- u. Finanzausschusses

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 1. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 26.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

anwesend: 6 Mitglieder

Beschluss - Nr.:

1-1/2019-HA Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018

(GVBl. S. 74), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 13.06.2014 zuletzt

geändert am 14.08.2017 **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2019.**

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

Sonnenstein, 21.09.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 09.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

anwesend: 13 Mitglieder

Beschluss - Nr.:

23-3/2019-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 08.07.2019.

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

25-3/2019-GR

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 2, 8 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017, die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück in der Gemarkung Holungen Flur 7 Flurstück 13/1. Der Vorhabenträger trägt die Planungs- und Erschließungskosten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

26-3/2019-GR

Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TOB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18“ im OT Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18“ im

OT Holungen der Gemeinde Sonnenstein, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird.

Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

27-3/2019-GR

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 80 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung — ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 74 ff der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung — ThürGemHV-) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153) die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Sonnenstein.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

28-3/2019-GR

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Entsprechend des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung — ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) **wird auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 15. Juli 2019, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein, der Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2018 die Entlastung erteilt.**

Die Bürgermeisterin hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

29-3/2019-GR

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

Entsprechend des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung — ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) **wird auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 15. Juli 2019, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein, dem Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2018 die Entlastung erteilt.**

Der Beigeordnete hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

31-3/2019-GR

Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), **die Bekanntmachung folgender Beschlüsse:**

127-27/2018-GR

Vergabe: Honorar Verlängerung Bannholzweg

Vergabe an: Ingenieurgesellschaft G. König mbH, Gartenstraße 7a, 99706 Sondershausen

Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 5 / Gegenstimmen: 0

12-29/2019-GR

Vergabe: Gutachten zur Feststellung der Tragfähigkeit der Südstraße im OT Epschenrode

Vergabe an: Ingenieurgesellschaft G. König mbH, Gartenstraße 7a, 99706 Sondershausen

Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

23-30/2019-GR

Ermächtigungsbeschluss für den Haupt- und Finanzausschuss für die Vergabe Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode LOS 6 Fenster und Außentüren
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 12 / Enthaltung: 1 / Gegenstimmen: 0

24-30/2019-GR

Vergabe Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode - LOS 7 Trockenbau
Vergabe an: SKN GmbH, Torweg 3, 37339 Breitenworbis
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

25-30/2019-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode - LOS 8 Innenputzarbeiten
Vergabe an: ATB Putz UG, Zürrweg 16A, 21217 Seevetal
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

26-30/2019-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode - LOS 9 Estricharbeiten
Vergabe an: Weber Estrichbau GmbH, Am Dämmig 11, 37339 Teistungen
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

27-30/2019-GR

Ermächtigungsbeschluss für den Haupt- und Finanzausschuss für die Vergabe Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode LOS 10 Innentüren und Zargen
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

28-30/2019-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode LOS 11 ELT- Installation
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

29-30/2019-GR

Ermächtigungsbeschluss für den Haupt- und Finanzausschuss für die Vergabe Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode LOS 12 HLS- Installation
Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

7-1/2019-GR

Lieferung und Installation von Hard- und Software
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

8-1/2019-GR

Vergabe der Lieferleistung für Dienst- und Schutzbekleidung sowie Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenstein
Vergabe an: Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben-Wechmar
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

12-2/2019-GR

Vergabe: Ersatzneubau der Brücke über die Jütze im Zuge der Neuen Straße im OT Jützenbach
Vergabe an: HTB GmbH Küllstedt, Schleifweg 21, 37359 Küllstedt
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

13-2/2019-GR

Vergabe: Verlängerung Bannholzweg (Weg am Weißen Stein)
Vergabe an: EUROVIA Teerbau GmbH, Lindenstraße 28, 37520 Osterode am Harz
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 15 / Enthaltung: 1 / Gegenstimmen: 0

14-2/2019-GR

Vergabe: Lieferung Absetzcontainer
Vergabe an: Löwe Handelsgesellschaft mbH, Elsastraße 18, 16540 Hohen Neuendorf
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

15-2/2019-GR

Vergabe: Lieferung einer Wildkrautbürste
Vergabe an: Jörg Kröner e. K., Heerweg 17, 99752 Bleicherode
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

19-2/2019-GR

Vergabe: Reparaturarbeiten am Gebäude Bockelnhagener Straße 29 im OT Bockelnhagen
Vergabe an: Dachdeckermeister Burkhard Lange, Chaussee 8, 37345 Am Ohmberg
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

21-2/2019-GR

Auftragserteilung Holzernte
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimme: 1

22-2/2019-GR

Beantragung von Fördermitteln für Aufforstung von Waldflächen
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 21.09.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein Widerspruch einzulegen. Eine Begründung muss nicht angegeben werden.

Für den Widerspruch hält das Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro einen Vordruck bereit, der auch über die Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich, ohne Verwendung dieses Vordrucks, erhoben werden. Kosten werden nicht erhoben.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung: Fauna-Flora-Habitat-Monitoring (kurz FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt **im Zeitraum 2019 bis 2024** auf der **gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten die europarechtlich geschützt sind. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustandserhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH TLUBN, Ref. 34

Herr Alsheimer Frau Hahn
Stefan.Alsheimer@ Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
seecon.de

Herr Sockel Herr Dr. Baierle
Thomas.Sockel@ heinzullrich.baierle@
seecon.de tlubn.thueOringen.de